

Hinweise für geringfügig Beschäftigte

Mit Wirkung vom 01.01.2013 hat der Gesetzgeber die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der geringfügigen Beschäftigungen geändert:

Demnach sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nach drei Kriterien zu unterscheiden:

1. Geringfügig entlohnte, auf Dauer angelegte Alleinbeschäftigung mit einem Entgelt von regelmäßig nicht mehr als 450,00 Euro,
2. Geringfügig entlohnte Nebenbeschäftigung/en mit einem Entgelt von bis zu 450,00 Euro neben einem sozialversicherungspflichtigen Haupterwerb oder mehrere geringfügige Beschäftigungen nebeneinander,
3. **kurzfristige** (zeitgeringfügige) Beschäftigung.

Kurzfristige Beschäftigung:

Für einen Arbeitnehmer brauchen unabhängig vom Entgelt keine Sozialversicherungsbeiträge abgeführt zu werden, wenn das Beschäftigungsverhältnis auf längstens **drei** Monate oder **70** Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt ist. Eine Zusammenrechnung von kurzfristigen mit geringfügig entlohten Beschäftigungen sowie mit versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigungen erfolgt nicht.

Eine kurzfristige Beschäftigung liegt jedoch nicht vor, wenn ein Dauerarbeitsvertrag oder ein Rahmenarbeitsvertrag über eine „regelmäßige“ Beschäftigung von mehr als 12 Monaten Dauer besteht oder ein regelmäßigen wiederkehrendes Arbeitsverhältnis vorliegt und die Zeitdauer von **70** Arbeitstagen im Laufe eines Kalenderjahres nicht überschritten wird. In diesen Fällen ist allerdings zu prüfen, ob die Beschäftigung die Voraussetzungen einer geringfügig entlohten Beschäftigung erfüllt sind.

Kurzfristige Beschäftigungen und geringfügig entlohnte Beschäftigungen sind für die Beurteilung der Sozialversicherungspflicht **nicht** zusammenzurechnen.

Eine kurzfristige Beschäftigung erfüllt dann **nicht** mehr die Voraussetzungen einer zeitgeringfügigen Beschäftigung, wenn sie **berufsmäßig** ausgeübt wird.

Eine Beschäftigung wird dann berufsmäßig ausgeübt, wenn sie für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer nicht von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ist. Kurzfristige Beschäftigungen gelten dann als nicht berufsmäßig, wenn sie von Personen ausgeübt werden, die nach ihrer Lebensstellung keine Sozialversicherungspflicht begründende Beschäftigung ausüben (z.B. Schüler/innen, Rentner/innen sowie Hausfrauen bzw. Hausmänner). Beschäftigungen, die nur **gelegentlich** (z. B. zwischen Abitur und Studium, auch wenn das Studium durch Wehr- oder Zivildienst hinausgeschoben wird) ausgeübt werden, sind grundsätzlich als **nicht berufsmäßig** anzusehen. Geringfügig entlohnte Beschäftigungen gelten grundsätzlich **nicht** als berufsmäßig.

Beschäftigungen von Beziehern von Leistungen nach dem SGB III (Bezieher/innen von Arbeitslosengeld I) und auch nach dem **SGB II** ("Hartz IV – Empfänger/innen") gelten grundsätzlich als **berufsmäßig** und sind damit grundsätzlich sozialversicherungspflichtig, soweit sie nicht geringfügig entlohnt sind und es sich nicht um sogenannte „Ein-Euro-Jobs“ handelt. Dasselbe gilt auch für mehr als geringfügig entlohnte Beschäftigungen von Sozialhilfeempfänger/innen.

Beschäftigungen von **Arbeitslosen**, die bei der Arbeitsagentur oder einem Jobcenter als **Arbeitssuchende** - für eine mehr als geringfügige Beschäftigung – oder als Ausbildungssuchende gemeldet sind, gelten grundsätzlich auch ohne Leistungsbezug als berufsmäßig sind sozialversicherungspflichtig, sofern sie nicht geringfügig entlohnt sind.

Mehr als geringfügig entlohnte Beschäftigungen, die während der Elternzeit oder während einer Beurlaubung ohne Bezüge bzw. ohne Entgelt ausgeübt werden, gelten ebenfalls als **berufsmäßig**.

Allgemeiner Hinweis zur Besteuerung von kurzfristigen Beschäftigungen:

Die Besteuerung einer kurzfristigen Beschäftigung erfolgt stets individuell nach den persönlichen Steuermerkmalen - siehe hierzu die Hinweise und Fragen zur Besteuerung auf den hinten folgenden Seiten 5 und 6.

Die einheitliche Pauschalsteuer von 2 % kommt nur bei geringfügig entlohten Beschäftigungen (so genannte 450 Euro-Jobs) in Betracht.

Klärung der Versicherungspflicht von Aushilfsbeschäftigten / kurzfristig Beschäftigten*

Bitte vollständig ausfüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen! *Studierende: bitte Vordruck 8051 benutzen!

Allgemeine Angaben zur Person:

Name, Vorname		Aktenzeichen	Staatsangehörigkeit
Anschrift		Geburts-Ort	Geburts-Datum
Geburtsname	weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/>	Telefon (freiwillige Angabe)
Sozialversicherungsnummer (Kopie des SV-Ausweises ist beigelegt)		E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)	

Angaben über die kurzfristige Beschäftigung

Beschäftigungsbeginn	Beschäftigungsende	voraussichtliche wöchentliche Arbeitszeit (ggf. Schätzung)
----------------------	--------------------	---

Ich übe folgende weitere (z. B. auch geringfügig entlohnte!) Beschäftigungen aus*
(keine selbständigen Tätigkeiten!) :

a)	Arbeitgeber (ggf. von / bis)	mtl. Entgelt (<u>brutto</u>)	Arbeitszeit täglich / wöchentlich / monatlich **	<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> sozialversicherungspflichtig
b)	Arbeitgeber (ggf. von / bis)	mtl. Entgelt (<u>brutto</u>)	Arbeitszeit täglich / wöchentlich / monatlich **	<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> sozialversicherungspflichtig
c)	Arbeitgeber (ggf. von / bis)	mtl. Entgelt (<u>brutto</u>)	Arbeitszeit täglich / wöchentlich / monatlich **	<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> sozialversicherungspflichtig

*Eine Bestätigung dieser Angaben durch den/die Arbeitgeber bitte ich vorzulegen. / Bitte **Gehaltsmitteilung** beifügen!

** Nichtzutreffendes bitte streichen oder wöchentliche **und** monatliche Arbeitszeit angeben!

Ich bin

<input type="checkbox"/>	Pflichtmitglied / freiwilliges Mitglied folgender gesetzlicher Krankenkasse:
<input type="checkbox"/>	Mitglied folgender privater Krankenversicherung:

(Nachweis ist beigelegt)

Ich gehe **hauptberuflich** einer versicherungsfreien Tätigkeit nach:

<input type="checkbox"/>	Tätigkeit als Beamtin/Beamter
<input type="checkbox"/>	selbständige Tätigkeit
<input type="checkbox"/>	abhängiges Beschäftigungsverhältnis mit einem Entgelt, das die Jahresarbeitsentgeltgrenze überschreitet

(Nachweis ist beigelegt)

Ich gehe **keiner weiteren** Beschäftigung nach.

Für mich besteht im Rahmen der Familienversicherung	
<input type="checkbox"/>	eine Mitgliedschaft in der folgenden gesetzlichen Krankenkasse:
<input type="checkbox"/>	eine Mitgliedschaft in folgender privater Krankenversicherung:
Für mich besteht Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung	
<input type="checkbox"/>	nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V (für Nichtversicherte) in der Krankenkasse:

(Nachweis ist beigelegt)

Im laufenden **Kalenderjahr**
(Einstellungsjahr) war ich:

nicht berufstätig

beschäftigt (*nichtselbständig beschäftigt*) bei:

Arbeitgeber	von – bis	Entgelt (brutto)	Arbeitszeit	Sozial- versicherung
		monatl. / wöchentl. / stündl. *)		
a)				<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt <input type="checkbox"/> sozialversicherungspflichtig
b)				<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt <input type="checkbox"/> sozialversicherungspflichtig
c)				<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt <input type="checkbox"/> sozialversicherungspflichtig
d)				<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt <input type="checkbox"/> sozialversicherungspflichtig

*) **Nichtzutreffendes bitte streichen**

Angaben zur Personenangehörigkeit

Ich bin **Schüler/in** oder **Student/in**. (Schul- / Immatrikulationsbescheinigung ist beigelegt.)

Ich befinde mich in der **Übergangszeit** zwischen Schulentlassung / Schulabschluss oder Studienabschluss und Aufnahme

- eines Ausbildungsverhältnisses (ggf. auch als Beamtenanwärter/in) *,
- einer Beschäftigung mit regelm. mtl. Entgelt über 450 Euro (ggf. auch als Beamtin / Beamter),
- eines Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres oder eines Bundesfreiwilligendienstes o. ä. (auch Freiwilliger Wehrdienst),
- eines **dualen** oder **trialen** Studiums * oder
- eines eines (weiteren) regulären (**nicht** dualen oder trialen) Studiums *.

(*Bitte geeignete Nachweise - z. B. Bewerbung um Ausbildungsplatz / Studienplatz oder Zusage - beifügen.)

Ich befinde mich in der **Übergangszeit** zwischen Ableistung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres, eines Bundesfreiwilligendienstes, eines dem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr vergleichbaren Freiwilligendienstes oder eines freiwilligen Wehrdienstes und Aufnahme

- eines Ausbildungsverhältnisses (ggf. auch als Beamtenanwärter/in) *,
- einer Beschäftigung mit regelm. mtl. Entgelt über 450 Euro (ggf. auch als Beamtin / Beamter),
- eines regulären (nicht dualen oder trialen Studiums) * oder
- eines **dualen** oder **trialen** Studiums *.

(*Bitte geeignete Nachweise - z. B. Bewerbung um Ausbildungsplatz / Studienplatz oder Zusage - beifügen.)

Ich bin **Rentner/in**. (Nachweis ist beigelegt)

Ich bin **Hausfrau / Hausmann**.

Ich bin **Pensionär/in**. (Nachweis ist beigelegt)

Art der **Krankenversicherung** ggf. im Rahmen einer Familienversicherung.*:

Pflichtmitgliedschaft / freiwillige Mitgliedschaft in folgender **gesetzlicher** Krankenkasse:

private Krankenversicherung (wie folgt) :

* ggf. auch nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V (für bisher Nichtversicherte)

(Nachweis ist beigelegt)

...

<input type="checkbox"/>	Ich beziehe „reguläres“ Arbeitslosengeld (ALG I)* . (*Nachweis ist beigefügt)
<input type="checkbox"/>	Ich beziehe Arbeitslosengeld II (ALG II / „Hartz IV“)* . Eine Mitgliedschaft besteht bei folgender gesetzlicher Krankenkasse**: _____
<input type="checkbox"/>	Ich bin ohne Leistungsbezug - als Arbeitssuchende / Arbeitssuchender (für eine mehr als geringfügige Beschäftigung) - arbeitslos gemeldet . (Nachweis ist beigefügt) Eine Mitgliedschaft besteht bei folgender gesetzlicher Krankenkasse**: _____
<input type="checkbox"/>	Ich bin ohne Leistungsbezug - als Ausbildungssuchende / Ausbildungssuchender - arbeitslos (ausbildungslos) gemeldet . (Nachweis ist beigefügt) Eine Mitgliedschaft besteht bei folgender gesetzlicher Krankenkasse**: _____

(**Nachweis ist beigefügt)

<input type="checkbox"/>	Ich bin anerkannter Flüchtling (mein Asylantrag wurde bewilligt). (Nachweis ist beigefügt)
<input type="checkbox"/>	Ich bin Asylbewerber/in (mein Asylverfahren ist noch nicht abgeschlossen). (Nachweis ist beigefügt)
<input type="checkbox"/>	Ich bin „Geduldete/r“ (mein Asylantrag wurde abgelehnt). (Nachweis ist beigefügt)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ich bin Soldat.* / <input type="checkbox"/> Ich leiste Freiwilligen Wehrdienst* . (*Nachweis ist beigefügt) Für die Zeit der Freien Heilfürsorge ruht meine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (Nachweis ist beigefügt)
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Ich beziehe Sozialhilfe . (Nachweis ist beigefügt) Etwaige anfallende Krankheitskosten werden getragen von: <input type="checkbox"/> der Gemeinde / Stadt: _____ <input type="checkbox"/> folgender gesetzlicher Krankenkasse*: _____
--------------------------	--

(*Nachweis ist beigefügt)

<input type="checkbox"/>	Ich habe Erziehungsurlaub / befinde mich in Elternzeit vom _____ bis _____.
Für mich besteht im Rahmen der Familienversicherung <input type="checkbox"/> eine Mitgliedschaft in folgender gesetzlicher Krankenkasse: _____ <input type="checkbox"/> eine Mitgliedschaft in folgender privater Krankenversicherung: _____ (Nachweis ist beigefügt)	
Für mich besteht Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung <input type="checkbox"/> nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V (für Nichtversicherte) in der folgenden gesetzlichen Krankenkasse: _____ (Nachweis ist beigefügt)	

Nur von Beschäftigten auszufüllen, die <u>privat</u> krankenversichert sind: Ich war zuletzt bei folgender gesetzlicher Krankenkasse gemeldet:
--

...

Besteuerung

<input checked="" type="checkbox"/>	Individuelle Besteuerung nach den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (normales Lohnsteuerabzugsverfahren / bitte folgende Hinweise beachten und die unten stehende Erklärung zur steuerlichen Behandlung vollständig ausfüllen).
<p>Mit der Einführung der Elektronischen LohnSteuerAbzugsMerkmale (ELStAM) wird seit dem 1. Januar 2013 die Lohnsteuerkarte aus Papier bundesweit durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Bei den ELStAM handelt es sich um die Angaben, die bislang auf der Vorderseite der Lohnsteuerkarte eingetragen waren (z. B. Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, Freibetrag, Kirchensteuermerkmal).</p> <p>Stellt ein Arbeitgeber einen neuen Arbeitnehmer ein, ist er verpflichtet, die ELStAM seines Arbeitnehmers abzurufen und in das Lohnkonto zu übernehmen (§ 39e Absatz 4 Satz 2 EStG), damit er die individuelle monatliche Lohnsteuer berechnen und an das Finanzamt abführen kann. Dies kann frühestens mit dem Beginn des Arbeitsverhältnisses erfolgen. Um die Lohnsteuerabzugsmerkmale für seine Arbeitnehmer aus der ELStAM-Datenbank abrufen zu können, benötigt der Arbeitgeber die Steuer-IdNr. seiner Arbeitnehmer. Aus diesem Grund ist der Arbeitnehmer verpflichtet, bei Beginn des Arbeitsverhältnisses seinem Arbeitgeber sein Geburtsdatum sowie seine Steuer-IdNr. mitzuteilen (§ 39e Absatz 4 Satz 1 EStG) sowie Auskunft darüber zu geben, ob es sich um ein Haupt- oder Nebenarbeitsverhältnis handelt. Eine familiengerechte Steuerklasse (Steuerklassen 1 – 5) kann dem Arbeitgeber nur bei der Anmeldung mit dem Merkmal „Hauptarbeitgeber“ zurückgemeldet werden (Ergänzender Hinweis für Studenten: Ein Studium ist <u>keine</u> Hauptbeschäftigung im steuerrechtlichen Sinne). Bei einer Nebenbeschäftigung kommt nur die Steuerklasse 6 infrage.</p> <p>Teilt der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber keine Steuer-IdNr. mit, so ist ein Abruf der ELStAM nicht möglich. In dem Falle hat die Versteuerung ebenfalls nach Steuerklasse 6 zu erfolgen.</p>	

Mein Arbeitsverhältnis ab _____	<input type="checkbox"/> beim Land Niedersachsen	<input type="checkbox"/> bei _____
ist <input type="checkbox"/> die Hauptbeschäftigung (Anmeldung bei der ELStAM-Datenbank als Hauptarbeitgeber).		
<input type="checkbox"/> eine Nebenbeschäftigung (immer Steuerklasse 6).		

Um auch schon vor Erhalt der Anmeldebestätigung der ELStAM- Datenbank die Versteuerung korrekt vornehmen zu können, werden die nachstehenden Angaben benötigt:

Meine **Steuermerkmale** sind:

Steuer-Identifikationsnummer	
Steuerklasse (nur bei Hauptbeschäftigung) / Faktor StKI 4	/
Kinderfreibeträge	
Religionszugehörigkeit	

Sonstiges

<input type="checkbox"/>	Hinweise; Erläuterungen:
--------------------------	--------------------------

Erklärung

Ich erkläre, vorstehende Fragen über meine Person und die Beschäftigung/en **wahrheitsgemäß beantwortet** zu haben.

Ich verpflichte mich, alle **Veränderungen**, die die Beantwortung vorstehender Fragen betreffen, **unverzüglich mitzuteilen** (insbesondere auch die Aufnahme oder die Beendigung von etwaigen weiteren Beschäftigungen - einschließlich geringfügiger Beschäftigungen).

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Erhebung Ihrer persönlichen Daten sowie deren weitere Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Art. 88 der Datenschutz-Grundverordnung ggf. in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Niedersächsisches Datenschutzgesetz. Die Angaben sind erforderlich, um Ihre künftigen Bezüge in der zustehenden Höhe berechnen und zahlen zu können. Ergänzend verweise ich auf meine Hinweise zum Datenschutz im NLBV unter www.nlbv.niedersachsen.de.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------